

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
1	<p>Zweckverband Landeswasserversorgung Schützenstr. 4, 70182 Stuttgart, eing. 14.08.2012 Tel. 0711 / 973-0</p> <p>Die Belange der Landeswasserversorgung sind nicht betroffen.</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
2	<p>NeckarCom Telekommunikation GmbH Stöckachstr. 48, 70190 Stuttgart, eing. 14.08.2012 Tel. 0711 / 225578-0</p> <p>Die NeckarCom verfügt in dem von Ihnen dargestellten Bereich über keine Telekommunikationsanlagen, sie beabsichtigt in dem dargestellten Bereich keine Mitverlegung von Telekommunikationsanlagen. Bitte halten Sie uns jedoch über zukünftige Baumaßnahmen in diesem Gebiet auf dem Laufenden.</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
3	<p>IHK Region Stuttgart Kurfürstenstr. 4, 71636 Ludwigsburg, eing. 15.08.2012 Tel. 07141 / 122-0</p> <p>Unsererseits bestehen keine Bedenken, im Gegenteil wir begrüßen die Erweiterung des Gewerbegebietes „Kreidler“ mit der entsprechenden Ausdehnung der Firma Gienger ausdrücklich.</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
4	<p>Bodensee-Wasserversorgung Hauptstr. 163, 70563 Stuttgart, eing. 20.08.2012 Tel. 0711 / 973-0</p> <p>Keine Bedenken, da in diesem Bereich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV.</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
5	<p>Handwerkskammer Region Stuttgart Heilbronner Str. 43, 70191 Stuttgart, eing. 28.08.2012 Tel. 0711 / 1657-0</p> <p>Keine Bedenken und Anregungen.</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Stadt Kornwestheim

Stadtplanungsamt

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kreidler Süd - Erweiterung“, Planbereich 20

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB, Stand 18.06.2013

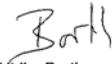
Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
6	<p>AVL GmbH Ludwigsburg Hindenburgstr. 30, 71638 Ludwigsburg, eing. 27.08.2012 Tel. 07141 / 1445600</p> <p>Die AVL hat gegen den Bebauungsplan keine Einwände. Die kommunale Abfallentsorgung kann über das vorhandene Straßennetz (Stammheimer Straße + Anbindung zur Stammheimer Brücke) stattfinden. Wenn die geplanten Straßen der inneren Erschließung des Areals den BGF-Vorschriften entsprechen (Maße sind auf dem Plan nicht zu erkennen) steht einer Entsorgung nichts entgegen.</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Stadt Kornwestheim

Stadtplanungsamt

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kreidler Süd - Erweiterung“, Planbereich 20
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB, Stand 18.06.2013

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung																												
7	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart</p> <p>Stadt Kornwestheim Bauverwaltungsamt Herr Schaible Jakob-Sigle-Platz 1 70806 Kornwestheim</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p>STADT KORNWESTHEIM Verband Region Stuttgart Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> <p>Eing.: 03. Sep. 2012</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr><td>OBM</td><td>S1</td><td>1</td><td>5</td><td>SW</td><td>K</td><td>MF</td></tr> <tr><td>EBM</td><td>S2</td><td>2</td><td>6</td><td>WB</td><td>U</td><td>zdA</td></tr> <tr><td>BM</td><td>S3</td><td>3</td><td>7</td><td>TM</td><td>R</td><td>WV</td></tr> <tr><td>VZ</td><td>S4</td><td>4</td><td>8</td><td>KH</td><td>T</td><td></td></tr> </table> <p>Stuttgart, den 27.08.2012 Ansprechpartner/in: Frau Borth Telefon: +49 (0)7 11 / 2 27 59 - 58 E-Mail: planung@region-stuttgart.org Aktenzeichen: 45.1/BBP Gg Kreidler Süd - Erweiterung 120827 BBP Gg Kreidler Süd-Erweiterung.doc</p> </div> </div> <p>Stellungnahme des Verbandes Region Stuttgart als Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kreidler Süd – Erweiterung“ in Kornwestheim</p> <p>Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB – Frühzeitige Beteiligung</p> <p>Ihr Schreiben vom 07.08.2012</p> <p>Ihr Zeichen: ks/es</p> <p>Sehr geehrter Herr Schaible,</p> <p>wir bedanken uns für die Anhörung im frühzeitigen Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Kreidler Süd – Erweiterung“ in Kornwestheim.</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst rund 13,7 ha. Bestandteil davon ist eine Fläche von rund 3,3 ha, die durch einen Gemarkungstausch mit der Stadt Stuttgart der Stadt Kornwestheim zufällt.</p> <p>Dadurch vergrößert sich das Gewerbeflächenpotenzial der Stadt und überschreitet zunächst den im Rahmen der Flächennutzungsplanfortschreibung abgestimmten und genehmigten Flächenumfang. Die Fläche ist daher in der Fortschreibung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen.</p> <p>Der Bebauungsplan beinhaltet keine einschränkenden Festsetzungen zu Einzelhandelsnutzungen mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten.</p> <p>Aus regionalplanerischer Sicht wird daher in Hinblick auf die Zielsetzung des Bebauungsplanes, die Erweiterung eines im Gewerbegebiet Kreidler ansässigen Unternehmens zu ermöglichen, empfohlen, Einzelhandelsnutzungen vollständig auszuschließen.</p> <p>Sobald die Planunterlagen weiter ausgearbeitet sind, wird eine verbindliche regionalplanerische Stellungnahme durch den Planungsausschuss des Verbandes Region Stuttgart beschlossen.</p> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <p>Kronenstraße 25 70174 Stuttgart  Hauptbahnhof (8 Min.)</p> <p>Telefon +49 (0)7 11 / 2 27 59-0 Telefax +49 (0)7 11 / 2 27 59-70</p> <p>E-Mail/Internet: info@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org</p> <p>Verbandsvorsitzender: Thomas S. Bopp Regionaldirektorin: Joannette Woppenar</p> <p>Bankverbindung: Baden-Württembergische Bank Bankleitzahl: 600 501 01 Kontonummer: 2 199 706</p> <p>IBAN: DE28 6005 0101 0002 1997 06 BIK: Württembergische Bank</p> </div>	OBM	S1	1	5	SW	K	MF	EBM	S2	2	6	WB	U	zdA	BM	S3	3	7	TM	R	WV	VZ	S4	4	8	KH	T		<p>Das Gewerbeflächenpotential der Stadt Kornwestheim vergrößert sich durch den Gemarkungstausch nur in geringem Umfang, da im Gegenzug zu den Flächen im Gewerbegebiet Kreidler Flächen des im FNP ausgewiesenen Gewerbegebietes Südwest an die Stadt Stuttgart übergehen. Die Änderungen werden in der Fortschreibung des FNP berücksichtigt.</p> <p>Die Einschränkungen zum Einzelhandel sind bereits im bestehenden Bebauungsplan GE Kreidler enthalten und werden in der Erweiterung beibehalten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
OBM	S1	1	5	SW	K	MF																									
EBM	S2	2	6	WB	U	zdA																									
BM	S3	3	7	TM	R	WV																									
VZ	S4	4	8	KH	T																										

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 7	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Wir bitten Sie um weitere Beteiligung im Verfahren. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Ulrike Borth</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Stadt Kornwestheim

Stadtplanungsamt

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kreidler Süd - Erweiterung“, Planbereich 20
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB, Stand 18.06.2013

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung																												
8	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>DB Services Immobilien GmbH • Bahnhofstraße 5 • 76137 Karlsruhe</p> <p>Stadt Kornwestheim Bauverwaltungsamt 70806 Kornwestheim</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p style="text-align: center; margin: 0;">STADT KORNWESTHEIM</p> <p style="margin: 0;">Eing. <u>03. Sep. 2012</u></p> <table border="1" style="font-size: small; border-collapse: collapse; width: 100%;"> <tr><td>OBM</td><td>S1</td><td>1</td><td>3</td><td>SW</td><td>K</td><td>MF</td></tr> <tr><td>EBM</td><td>S2</td><td>2</td><td>6</td><td>WB</td><td>U</td><td>ZuA</td></tr> <tr><td>BM</td><td>S3</td><td>3</td><td>7</td><td>TM</td><td>R</td><td>WV</td></tr> <tr><td>VZ</td><td>S4</td><td>4</td><td>8</td><td>KH</td><td>T</td><td></td></tr> </table> </div> <p>DB Services Immobilien GmbH Liegenschaftsmanagement Bahnhofstraße 5 76137 Karlsruhe www.deutschebahn.com/dbsimm</p> <p>☎ 2, 4, Haltestelle Mathystraße</p> <p>Andreas Ross Telefon 0721 -938-2109 Telefax 0721 -938-2877 andreas.ross@deutschebahn.com Zeichen: FRI-Kar-11 Ro ToB-Kar-12-6785</p> <p style="text-align: right;">30.08.2012</p> <p>Ihr Zeichen: ks/es Ihr Datum: 07.08.2012</p> <p>Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kreidler Süd – Erweiterung“ in Kornwestheim Planbereich 20 Anhörung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB Links der Bahnlinie Stuttgart Hbf – Bretten, Strecken Nr. 4800, von km 8,80 bis km 9,25 sowie weitere Strecken 0</p> <p>Sehr geehrter Herr Schaible, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die DB Services Immobilien GmbH, als von der Deutschen Bahn AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der DB AG als Träger öffentlicher Belange und aller Unternehmensbereiche zum o. g. Verfahren:</p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken zum o. g. Bebauungsplan.</p> <p>Bitte beachten Sie jedoch:</p> <p>Die Zufahrten zum Notausstieg III der Schnellfahrstrecke Mannheim Hbf - Stuttgart-Zuffenhausen sowie zur Strecke Stg-Zuffenhausen, Zazenhausen, W 655 - Stg-Zuffenhausen, W 577 müssen jederzeit zur Verfügung stehen.</p> <p>Bei Planungen und Baumaßnahmen im Umfeld der Bahnlinie ist die Deutschen Bahn AG als Angrenzer rechtzeitig zu beteiligen. Kabel und Leitungen können auch außerhalb von DB-eigenem Gelände verlegt sein. Rechtzeitig vor Beginn von Maßnahmen ist daher eine Kabel- und Leitungsprüfung durchzuführen.</p> </div> </div> <div style="margin-top: 20px;">  <p style="font-size: x-small;">DB Services Immobilien GmbH Sitz der Gesellschaft: Berlin Registergericht: Berlin-Charlottenburg HRB 86 570</p> <p style="font-size: x-small;">Vorstand: des Aufsichtsrates: Ralf Schweisel</p> <p style="font-size: x-small;">Geschäftsführer: Torsten Thiele (Vorsitzender) Bodo Bonler Matthias Kieckbusch</p> </div>	OBM	S1	1	3	SW	K	MF	EBM	S2	2	6	WB	U	ZuA	BM	S3	3	7	TM	R	WV	VZ	S4	4	8	KH	T		<p style="font-size: large;">Kenntnisnahme.</p> <p style="font-size: large;">Die Hinweise werden in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	
OBM	S1	1	3	SW	K	MF																									
EBM	S2	2	6	WB	U	ZuA																									
BM	S3	3	7	TM	R	WV																									
VZ	S4	4	8	KH	T																										

Stadt Kornwestheim

Stadtplanungsamt

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kreidler Süd - Erweiterung“, Planbereich 20
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB, Stand 18.06.2013

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 8	 <p style="text-align: center;">2/2</p> <p>Immissionen aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Eisenbahn sind entschädigungslos zu dulden, hierzu gehören auch Bremsstaub, Lärm, Erschütterungen und elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder. Schutzmaßnahmen gegen Einwirkungen aus dem Bereich der Eisenbahn haben auf Kosten der Stadt / der Bauherren zu erfolgen.</p> <p>Weiterhin beachten Sie bitte die Stellungnahme der DB Energie GmbH vom 15.08.2012, die wir als Anlage beifügen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Karlsruhe</p> <p style="text-align: center;">  i.V. Cornelia Lorenz  i.A. Andreas Ross </p> <p>Anlage: Stellungnahme der DB Energie GmbH vom 15.08.2012</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Stadt Kornwestheim
Stadtplanungsamt

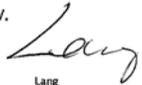
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kreidler Süd - Erweiterung“, Planbereich 20
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB, Stand 18.06.2013

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 8	<p style="text-align: center;">DB NETZE</p> <p>DB Energie GmbH • Kriegsstraße 77 • 76133 Karlsruhe • Germany DB Services Immobilien Logistik Niederlassung Karlsruhe Bahnhofstraße 5 76137 Karlsruhe</p> <p style="text-align: center;">16. Aug. 2012</p> <p style="text-align: right;">DB Energie GmbH Kriegsstraße 77 76133 Karlsruhe Germany www.db.de/dbenergie</p> <p style="text-align: right;">Norbert Eichelmann Telefon 721 93145682 Telefax 721 93145641 Mobil 160 97448683 norbert.eichelmann@deutschbahn.com Zeichen I.EBV-SW-4 Ei</p> <p style="text-align: right;">15.08.2012</p> <p>110-kV-Bahnstromleitung Nr. 575 Stuttgart - Vaihingen, Bauungsplan „Gewerbegebiet Kreidler Süd - Erweiterung“, Kornwestheim, Schreiben v. 14.08.2010 – Ro TÖB-Kar-12-6785 -</p> <p>Anlage: 1 Merkblatt - Bauarbeiten- 1 Merkblatt - Übertragung von Rechten bei Flurbereinigung und Baulandumlegung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Planung haben wir auf die Belange der DB Energie GmbH hinsichtlich der Sicherheitsabstände überprüft.</p> <p>Im westlichen Teil Geltungsbereich des Bauungsplanes verläuft die o.g. planfestgestellte 110-kV-Bahnstromleitung. Die Leitung verfügt über einen Schutzstreifenbereich von je 29,5 m beiderseits der Trassenachse.</p> <p>Maßgebend sind nicht die aus den Planunterlagen abgeleiteten Werte, sondern die in der Örtlichkeit tatsächlich vorhandenen Abstände bzw. Höhen. Dies bezieht sich auch auf die Richtigkeit des Bahnstromleitungsverlaufes.</p> <p>Für den Bauungsplan gelten folgende Vorgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die endgültigen Bauausführungspläne sind rechtzeitig bei uns zur Prüfung und Zustimmung (vorgeschriebene Sicherheitsabstände) einzureichen. Die Höhenangaben zur Dachoberkante des Gebäudes sind darin auf Meter über NN zu beziehen. Der Abstand des Gebäudes zur Leitungssachse ist anzugeben. 2. Die Standsicherheit der Maste muss gewahrt bleiben. In einem im Einzelfall festzulegenden Radius, von Mastmitte aus gesehen, dürfen keine Abtragungen bzw. Aufschüttungen von Erreich durchgeführt werden. <p style="text-align: center;">...</p> <p>DB Energie GmbH Vorsitzender des Geschäftsführer: Bankverbindung: Sitz Frankfurt/Main Aufsichtsrates: Dr. Hans-Jürgen Witschke Postbank Berlin Registergericht: Dr.-Ing. Volker Keler (Vorsitzender) BLZ 100 100 10 Frankfurt/Main Frank Meyer Thomas Groh Konto-Nr.: 147 604 101 HRB 43 705 Frank Meyer UStIdNr.: DE192729381 Werner Raithmayr</p>	<p>Die Bahnstromleitung wird in den Bauungsplan aufgenommen.</p> <p>Die Vorgaben hinsichtlich der Bauausführung werden in den Bauungsplan übernommen und im Zuge der Baugenehmigung überwacht.</p>	<p>Berücksichtigung. Die Bahnstromleitung mit Freihaltebereich und die Vorgaben zur Bauausführung sind in den Bauungsplan aufgenommen.</p>

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 8	<p style="text-align: center;">DB NETZE</p> <p style="text-align: center;">2/3</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Die Zufahrt zu den Maststandorten der Bahnstromleitung mit LKW muss jederzeit gewährleistet sein. Es muss damit gerechnet werden, dass die Leiterseile für Instandhaltungs- und Umbauarbeiten abgelassen werden müssen. Die Begehrbarkeit des Schutzstreifens für Instandhaltungsarbeiten an der Bahnstromleitung muss jederzeit gewährleistet sein. 4. Die im Erdreich befindlichen Erdungsbänder (Bandeisen) dürfen nicht beschädigt werden. 5. Im Bereich des Schutzstreifens müssen die Abstände gem. DIN VDE 0210 und DIN VDE 0105 eingehalten werden. 6. Bei Arbeiten aller Art sind die Abstände gem. beigefügtem Merkblatt - Bauarbeiten in der Nähe von 110-kV-Bahnstromleitungen - einzuhalten. 7. Im Rahmen der Planung von Beleuchtungs-, Lärmschutz- und Beregnungsanlagen ist die Einwilligung der DB Energie einzuholen. Eventuell im Leitungsschutzstreifen zu pflanzenden Gehölze sind im Benehmen der DB Energie zulässig. 8. Im Übrigen verweisen wir auf die von der 110-kV-Leitung ausgehenden Feldemissionen - elektrische und magnetische - Felder. Die Beurteilung der Felder erfolgt nach der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. (Verordnung über elektromagnetische Felder) - 26.BImSchV - vom 16.Dez. 1996. Darin sind Schutz- und Vorsorgengrenzwerte für elektrische und magnetische Felder festgelegt, die dort einzuhalten sind, wo sich Menschen nicht nur vorübergehend aufhalten. 9. Wir weisen zu den Messungen der elektrischen Felder darauf hin, dass die 110-kV-Bahnstromleitungen mit 16,7 Hz betrieben werden. Die Vorsorgengrenzwerte für die magnetische Feldstärke nach der „Verordnung über elektromagnetische Felder“ - 26. BImSchV vom 16.Dez.1996, werden im Einwirkungsbereich der Leitung eingehalten. 10. Erfahrungsgemäß führt die in der Öffentlichkeit geführte Diskussion über die möglichen Folgen der Feldeinwirkung auf Menschen und der damit verbundenen Verunsicherung zu Vorbehalten bei der Kaufentscheidung von Grundstücken, sowie bei der späteren Nutzung von Gebäuden, wenn diese sich innerhalb des Leitungsbereiches befinden. 11. Darüber hinaus ist mit einer Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlich reagierenden Geräten zu rechnen. Auch eine Beeinträchtigung des Funk- und Fernsehempfanges ist möglich. 12. Wir bitten dies bei der Abwägung besonders zu berücksichtigen und regen an, im Erläuterungsbericht unter „Nutzungskonflikte“ den gekennzeichneten Text mit aufzunehmen. 13. Im Übrigen werden wir unsere Belange ggf. im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens ausführlich darlegen. 	siehe vorherige Seite	siehe vorherige Seite

Stadt Kornwestheim
Stadtplanungsamt

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kreidler Süd - Erweiterung“, Planbereich 20
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB, Stand 18.06.2013

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 8	<p style="text-align: center;">DB NETZE</p> <p style="text-align: center;">3/3</p> <p>Bitte beachten Sie, dass bei dem Bauvorhaben Arbeitsgeräte wie Kran, Autokran, Bagger etc. nur bedingt zum Einsatz kommen können. Eine Prüfung und eine Freigabe durch die DB Energie ist erforderlich. Die zur Prüfung eingereichten Unterlagen sollten einen Lageplan, EOK Höhen, Höhen der Arbeitsgeräte und Abstände zur Trassenachse beinhalten.</p> <p>Unter Beachtung vorgenannter Punkte stimmen wir dem Bebauungsplan zu.</p> <p>Bitte übersenden Sie uns zu gegebener Zeit einen genehmigten Bebauungsplan zu. Wir bitten Sie ebenfalls uns die entsprechende Bebauungsplanzeichnung zur Pflege und Aktualisierung unseres Leitungsbestandes im DGN-, DWG oder DXF-Dateiformat an o.g. email-Adresse zuzusenden.</p> <p>Bei Änderungen der Aufteilung und Nummerung von Flurstücken sind die eingetragenen Leitungsrechte der DB Energie zu übernehmen bzw. wenn nicht vorhanden neu zu bestellen.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>DB Energie GmbH</p> <p>i.V.  Lang i.A.  Eichelmann</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kreidler Süd - Erweiterung“, Planbereich 20
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB, Stand 18.06.2013

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 8	<p style="text-align: center;">MERKBLATT für Bauarbeiten in der Nähe von 110-kV-Bahnstromleitungen</p> <p style="text-align: center;">DB NETZE</p> <p>Bauvorhaben: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kreidler Süd - Erweiterung Gemarkung: Kornwestheim</p> <p>Baufirma: Stadt Kornwestheim.....</p> <p>Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Schutzbereiches der 110-kV-Bahnstromleitung :Nr 575 Stuttgart - Vaihingen, Mast Nr. 5630 - 5631 . Der Schutzbereich beträgt, beiderseits der Trassenachse 29,50 m.</p> <p>Zuständig: DB Energie GmbH, Energieversorgung Südwest Kriegsstraße 77, 76133 Karlsruhe Telefon-Nr.: 0721/93145-324 Fax-Nr.: 0721/93145-379</p> <p>Um Unfälle, Beschädigungen und damit einhergehende Störungen der Bahnstromversorgung auszuschließen, müssen, ungeachtet der jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, sowie sonstiger allgemein gültiger Unfallverhütungsvorschriften, folgende Bedingungen erfüllt sein:</p> <p>1) Arbeiten aller Art innerhalb des Schutzbereiches:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Stelle der DB Energie ist grundsätzlich mind. 14 Tage vor Baubeginn vom Bauleiter schriftlich zu benachrichtigen. Die Arbeiten dürfen erst aufgenommen werden, wenn der Beauftragte der DB Energie den auf die Baustelle bezogenen freien Arbeitsraum im Bereich der Freileitung angegeben hat und alle Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind. • Der nach DIN VDE 0105 vorgeschriebene Schutzabstand von 3,0 m zwischen den äußersten Teilen der Baugeräte, Bauhilfsmittel, Gerüste und dergleichen und dem nächstliegenden Leiterseil darf auf keinen Fall unterschritten werden. • <u>Es ist dabei zu beachten und zu berücksichtigen, dass sowohl die Leiterseile, als auch die Kranseile, ausschlagen und sich gegenseitig nähern können.</u> • Können beim Baugeräteeinsatz die erforderlichen Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden, muss eine Abschaltung der Leitung oder einzelner Stromkreise erfolgen. Etwaige Abschaltungen können nur unter Berücksichtigung unserer betrieblichen Belange erfolgen. Sie müssen daher mindestens 4 Wochen vor Beginn der Arbeiten bei uns angemeldet werden. <u>Die Kostenübernahme der anfallenden Kosten (Schaltantragsteller, Stromverlustkosten etc.) ist uns schriftlich zu bestätigen.</u> • Des Weiteren ist umgehend die zuständige Stelle der DB Energie zu verständigen, wenn der Schutzstreifen mit Hebezeugen, Fördergeräten und Baumaschinen befahren werden muss. Ferner, wenn Erdarbeiten in der Nähe von Maststandorten durchzuführen sind und Erder aller Art (in der Regel Bandeisen) freigelegt oder beschädigt werden. <p>2) Arbeiten bei Unterschreiten des vorgeschriebenen Schutzabstandes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besteht die Gefahr, dass beim Errichten oder Betrieb von Baugeräten deren Teile, beispielsweise Ausleger von Kranen, in den Schutzstreifen gelangen können, so ist sofort die zuständige Stelle der DB Energie zu verständigen. • Der Beauftragte der DB Energie wird an der Baustelle die Sicherheitsanweisungen geben und ggf. auch die Abschaltung der Leitung veranlassen. • <u>Solfern die Leitung abgeschaltet werden muss, dürfen die Bauarbeiten erst begonnen oder fortgesetzt werden, wenn der Beauftragte der DB Energie der Bauunternehmung die Abschaltung schriftlich bestätigt hat.</u> <p>Ausführung für: Baugenehmigungsbehörde, Bauherr, Bauunternehmer, Bauleiter</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kreidler Süd - Erweiterung“, Planbereich 20
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB, Stand 18.06.2013

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 8	<p style="text-align: center;"><u>Übertragung von Rechten bei Flurbereinigung und Baulandumlegung</u></p> <p>Die Übertragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten erfolgt</p> <p>a) im Rahmen der Flurbereinigung gemäß § 37, § 49 Abs. 1 und § 68 Abs. 1 FlurbG von den Einlageflurstücken auf die Ersatzflurstücke b) im Rahmen der Baulandumlegung gemäß § 63 Abs. 1 BauGB von eingeworfenen Grundstücken auf die Zuteilungsgrundstücke</p> <p><u>Begründung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit mit Eintragungsbewilligung nach § 37, § 49 Abs. 1 und § 68 Abs. 1 FlurbG zugunsten der DB Energie GmbH, Pfarrer-Perabo-Platz 2, 60326 Frankfurt/Main, nachfolgend DB Energie genannt.</u></p> <p><u>Inhalt der Dienstbarkeit</u></p> <p>1. Die DB Energie ist berechtigt:</p> <p>a) die Grundstücke mit elektrischen Hochspannungsleitungen einschließlich Zubehör zu überspannen, b) auf den Grundstücken Leitungsmaste für elektrische Hochspannungsleitungen aufzustellen und Erdungen der Maste auszuführen, c) Maste und Leitungen einschließlich Zubehör dauernd zu belassen, d) die Grundstücke zur Überwachung der Leitungen zu begehen, zu befahren und für Unterhaltungs- und Auswechslungsarbeiten zu benutzen.</p> <p>2. Der jeweilige Eigentümer der Grundstücke hat alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand, die Unterhaltung und den Betrieb der unter 1. bezeichneten Anlagen gefährden oder stören.</p> <p>3. Die Grundstücke werden im Gefahrenbereich der Hochspannungsleitungen innerhalb des Geländestreifens von je m beiderseits der Leitungssachse (Schutzstreifen) folgenden Benutzungsbeschränkungen unterworfen:</p> <p>a) Bäume, Kulturen, sonstiger Aufwuchs und Vorrichtungen wie Stangen und dergl. wird zur Vermeidung eigener Gefährdungen und zum Schutz der Leitung eine Höhenbegrenzung über dem gewachsenen Boden von 3,50 m festgelegt. Abweichungen von dieser Höhenbegrenzung sind je nach den örtlichen Verhältnissen möglich. Sie sind schriftlich mit der DB Energie zu vereinbaren. b) Bewohnbare und unbewohnbare Gebäude sowie Schuppen dürfen innerhalb des Schutzstreifens nur mit Zustimmung der DB Energie, errichtet werden. Das gleiche gilt für die Lagerung feuergefährlicher, sprenggefährlicher und zum Zerknall neigender Stoffe. Leitungsgefährdende Vorrichtungen ober- und unterirdisch müssen unterbleiben.</p> <p>4. Die Ausübung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit kann Dritten überlassen werden.</p> <p>5. <u>Festsetzungen nach §§ 37 und 49 FlurbG</u></p> <p>a) Die DB Energie vergütet nach Beendigung von Bau- und Unterhaltungsarbeiten den dadurch entstandenen Flur- und Aufwuchsschaden nach den jeweiligen Entschädigungsrichtlinien (Bauerverbandsrichtlinien); desgleichen wird der dadurch entstehende Baumschaden ersetzt. b) Die Höhe der Schäden kann durch eine Kommission, bestehend aus einem Vertreter der betreffenden Gemeinde und einem Vertreter der DB Energie festgestellt werden. Die dadurch entstehenden Kosten trägt die DB Energie.</p> <p><u>Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist der Eintragungsvermerk im Grundbuch wie folgt zu fassen:</u></p> <p>"Hochspannungsleitungs-, Masterrichtungs-, Begehungs-, Befahrungs- und Unterhaltungsrecht sowie Benutzungs-, Bepflanzungs- und Bebauungsbeschränkung zugunsten der DB Energie GmbH, Frankfurt a. M."</p> <p>Das Masterrichtungsrecht wird nur erwähnt, wenn ein Mast auf dem Grundstück steht.</p> <p>Sämtlicher ,diese Vereinbarung betreffender Schriftwechsel, ist zu richten an: DB Energie GmbH, Service Südwest, Kriegsstraße 77, 76133 Karlsruhe I.EFK-SW-2 Herr Schwalb</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Stadt Kornwestheim

Stadtplanungsamt

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kreidler Süd - Erweiterung“, Planbereich 20

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB, Stand 18.06.2013

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
9	<p>Vodafone D2 GmbH Ingersheimer Str. 10, 70499 Stuttgart, eing. 22.08.2012</p> <p>Es befinden sich keine Kabel der Firma Vodafone D2 GmbH in diesem Bereich.</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
10	<p>EnBW Hoferstr. 30, 71608 Ludwigsburg, eing. 20.09.2012</p> <p>Es bestehen keine Anregungen und Bedenken.</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
11	<p>Stadtwerke Ludwigsburg – Kornwestheim GmbH Stadtentwässerung Kornwestheim Gänsfußallee 23, 71636 Ludwigsburg, eing. 28.09.2012 Tel. 07141 / 910 – 0</p> <p>Das Schmutzwasser der Neubebauung kann über das bestehende Abwassernetz abgeleitet werden. Der Anschluss und das Einleiten von Niederschlagswasser an das bestehende Kanalnetz bedarf einer genauen und rechtzeitigen Abstimmung mit der Stadtentwässerung Kornwestheim.</p> <p>Die öffentlichen Abwasserleitungen müssen im Falle einer Entwidmung von öffentlichen Straßen dinglich gesichert werden. Der Zugang für Kontrolle, Unterhaltung und Erneuerung der Abwasserleitungen muss dauerhaft gewährleistet bleiben.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die vorhandenen Leitungen werden im Falle der Entwidmung über ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht sowie eine Grunddienstbarkeit dauerhaft abgesichert.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Berücksichtigung. Die vorhandenen Leitungen sind über ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht sowie eine Grunddienstbarkeit im Bebauungsplan gesichert.</p>

Stadt Kornwestheim
Stadtplanungsamt

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kreidler Süd - Erweiterung“, Planbereich 20
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB, Stand 18.06.2013

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
12	 <p>Bebauungsplan "Gewerbegebiet Kreidler Süd - Erweiterung" in Kornwestheim - Planbereich 20 Radatz Wilfried An: 'kurt_schaible@kornwestheim.de' 20.09.2012 16:12 Kopie: "r.bauerle@lvl-jaeger.de", Bodenhöfer Frank</p> <p>Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kreidler Süd – Erweiterung“ in Kornwestheim – Planbereich 20</p> <p>Sehr geehrter Herr Schaible, gegen den o. g. Bebauungsplan erheben wir im Grundsatz keine Einwände. Allerdings weisen wir darauf hin, dass die im Untersuchungsgebiet gelegenen Max-Planck- und Albert-Einstein-Straße durch die Buslinie 412 der Ludwigsburger Verkehrslinien befahren werden. Die Buslinie bedient in diesem Zuge die Haltestellen Max-Planck und Albert-Einstein im Gewerbegebiet. Aus dem Lageplan und unter Punkt 5. Verkehrliche Erschließung zum Bebauungsplan wird auf die neue Anbindung des Gewerbegebietes an die Stammheimer Straße in Höhe der Stammheimer Brücke hingewiesen. Wir gehen davon aus, dass diese neue Anbindung auch mit Linienbussen zu befahren ist. Für die Anbindung des Gewerbegebietes Kreidler schlagen wir in Abstimmung mit den Busunternehmen LVL vor, künftig auf die Schleifenfahrt im Gewerbegebiet zu verzichten. Ein Zweirichtungsbetrieb entweder über die Max-Planck-Straße oder über die Kreidlerstraße, mit Ein- und Ausfahrten zur Stammheimer Straße in Höhe Bolzstraße (wie bisher auch) und neu auf Höhe der Stammheimer Brücke, wäre in Abstimmung mit der Stadt Kornwestheim einzurichten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Wilfried Radatz Abteilung Planung Vorkehr- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) Rotenhühlstraße 121, 70178 Stuttgart Telefon 0711 6606-2231, Fax 0711 6606-2200</p> <p>Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Amtsgericht Stuttgart HRB 7357 Geschäftsführer: Thomas Hachenberger, Horst Stammer Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Wolfgang Schuster</p> <p>www.vvs.de, mobil vvs.de Ihr Weg zu uns: Anfahrtskizze, Lageplan Abonnieren Sie den VVS-Newsletter Mehr als 1.500 Ausflugs- und Freizeittipps: Orange Seiten</p>	 <p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

Stadt Kornwestheim
Stadtplanungsamt

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kreidler Süd - Erweiterung“, Planbereich 20
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB, Stand 18.06.2013

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
13	<p style="text-align: center;">-----T-----</p> <p style="text-align: center;">Deutsche Telekom Technik GmbH Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn</p> <p style="text-align: center;">Stadt Kornwestheim Bauverwaltung Jakob-Sigle-Platz 1 70806 Kornwestheim</p> <p>Ihre Referenzen E-Mail vom 15.08.2012 Ansprechpartner PTI 21 PB2 Eckhard Kümmerle, E-Mail: ti-nl-sw-pti-21.bauleitplanungen@telekom.de Durchwahl +49 7131 66 6553 Datum 28.09.2012 Betrifft Bebauungsplan "Gewerbegebiet Kreidler Süd - Erweiterung" in Kornwestheim</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Sollte an dem betreffenden Standort ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Deutschen Telekom AG benötigt werden, bitten wir dies zwecks Koordinierung mit der Verlegung von Starkstromkabeln rechtzeitig (mindestens 3 Monate vor Baubeginn) uns mitzuteilen (Tel. 0800 3301903, E-Mail: bbb-heilbronn@telekom.de).</p> <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Planungsverfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. V. Helga Siller i. A. Eckhard Kümmerle</p> <p><small>Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn Hausanschrift Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn Postanschrift Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn Telekontakte Telefon +49 7131 66-0, Internet www.telekom.com Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Ko.-Nr. 24 856 668 IBAN: DE 1 7590 10066 002 4858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF Aufsichtsrat Dr. Thomas Kroll (Vorsitzender) Vorstand Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft: Bonn USt-IdNr. DE 814645262</small></p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Stadt Kornwestheim
Stadtplanungsamt

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kreidler Süd - Erweiterung“, Planbereich 20
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB, Stand 18.06.2013

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung																																										
14	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p>Landeshauptstadt Stuttgart Beigeordneter für Städtebau und Umwelt GZ: SU 6113-02.0</p> <p style="text-align: center;">STUTTGART </p> <p style="text-align: center;">Bürgermeister Matthias Hahn</p> </div> <p>Stadt Kornwestheim Bauverwaltungsamt Herr Kurt Schaible Jakob-Sigle-Platz 1 70806 Kornwestheim</p> <p style="text-align: center;">Hausadresse: Rathaus, Marktplatz 1 70173 Stuttgart</p> <p style="text-align: center;">Postadresse: 70161 Stuttgart</p> <p style="text-align: center;">Telefon 0711 216-2300 Fax 0711 216-7812</p> <p style="text-align: center;">1. Oktober 2012</p> <p>Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kreidler Süd – Erweiterung“ in Kornwestheim – Planbereich 20 - Anhörung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 7. August 2012, AZ: ks/es</p> <p>Sehr geehrter Herr Schaible,</p> <p>für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Kreidler Süd - Erweiterung“ danke ich Ihnen.</p> <p>Nachdem der Abschluss der Vereinbarung über die Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und der Stadt Kornwestheim mit Erlass des Regierungspräsidiums vom 27. Juni 2012 genehmigt wurde und die Vereinbarung am 1. Oktober 2012 in Kraft tritt, ergeben sich hierzu <u>keine Anregungen</u>.</p> <p>Der ehemals auf Stuttgarter Markung liegende Bereich ist im Flächennutzungsplan Stuttgart als <u>geplante gewerbliche Baufläche</u> dargestellt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="margin-top: 20px;"> <p>Matthias Hahn Bürgermeister</p> </div> <div style="margin-top: 10px; text-align: center;"> <table border="1" style="border-collapse: collapse; width: 100%;"> <tr> <th colspan="7" style="text-align: center;">STADT KORNWESTHEIM</th> </tr> <tr> <td colspan="7">Eing.: 05. Okt. 2012</td> </tr> <tr> <td>OBM</td> <td>S1</td> <td>1</td> <td>5</td> <td>SW</td> <td>K</td> <td>MF</td> </tr> <tr> <td>EBM</td> <td>S2</td> <td>2</td> <td>6</td> <td>WB</td> <td>U</td> <td>ZdA</td> </tr> <tr> <td>BM</td> <td>S3</td> <td>3</td> <td>7</td> <td>TM</td> <td>R</td> <td>WV</td> </tr> <tr> <td>VZL</td> <td>S4</td> <td>4</td> <td>8</td> <td>KH</td> <td>T</td> <td></td> </tr> </table> <p style="font-size: small; margin-top: 5px;">24. 05. 10. 2012 KH</p> </div>	STADT KORNWESTHEIM							Eing.: 05. Okt. 2012							OBM	S1	1	5	SW	K	MF	EBM	S2	2	6	WB	U	ZdA	BM	S3	3	7	TM	R	WV	VZL	S4	4	8	KH	T		Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
STADT KORNWESTHEIM																																													
Eing.: 05. Okt. 2012																																													
OBM	S1	1	5	SW	K	MF																																							
EBM	S2	2	6	WB	U	ZdA																																							
BM	S3	3	7	TM	R	WV																																							
VZL	S4	4	8	KH	T																																								

Stadt  Kornwestheim
Stadtplanungsamt

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kreidler Süd - Erweiterung“, Planbereich 20
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB, Stand 18.06.2013

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
15	<div style="text-align: center;">  Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR <small>Regierungspräsidium Stuttgart - Postfach 80 07 09 - 70507 Stuttgart</small> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Stuttgart 12.10.2012 Name Denise Wörthwein Durchwahl 0711 904-12120 Aktenzeichen 21-2434.2 / LB Kornwestheim <small>(Bitte bei Antwort angeben)</small></p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Stadt Kornwestheim Bauverwaltungsamt 70806 Kornwestheim</p> </div> </div> </div> <p>— Aufstellung eines Bebauungsplans mit Öffentlichkeitsbeteiligung "Gewerbegebiet Kreidler Süd-Erweiterung" Ihr Schreiben vom 20.09.2012, AZ: 6-Ks/Es</p> <p>— Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt aus Sicht der Denkmalpflege, der Abteilung Landwirtschaft sowie als höhere Raumordnungsbehörde zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p>Denkmalpflege Im Plangebiet liegt das Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG: Umenfelderzeitlicher Friedhof / vorgeschichtliche Siedlung. Bei Bodeneingriffen im Plangebiet ist mit archäologischen Funden und Befunden – Kulturdenkmalen gem. § 2 DSchG - zu rechnen. Wir regen daher an, zur Feststellung von Ausdehnung und Erhaltungszustand möglichst frühzeitig im Vorfeld der Erschließung auf Kosten des Planungsträgers archäologische Prospektionen / Sondagen mit einem Bagger mit Grabenräumschaufel in Anwesenheit eines Mitarbeiters des Landesamts für Denkmalpflege durchzuführen. Diese Maßnahme frühzeitig durchzuführen, ist im Interesse des Planungsträgers sowie der Bauherren, da hiermit Planungssicherheit erreicht werden kann und Wartezeiten durch archäologische Grabungen vermieden oder minimiert werden können. Eine schriftliche Terminvereinbarung an das Referat 86 / Archäologische Denkmalpflege, Berliner Str. 12, 73728 Esslingen ist notwendig. Sollten sich hierbei archäologische</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">Dienstgebäude Rappmannstr. 21 - 70565 Stuttgart - Telefon 0711 904-0 - Telefax 0711 904-12090 -11190 abteilung2@rps.bwl.de www.rp.baden-wuerttemberg.de www.service-bw.de Halbwille Bahnhof Stuttgart-Vaihingen - Parkmöglichkeit Tiefgarage</p>	<p>Denkmalpflege</p> <p>Vor Beginn der Bauarbeiten erfolgt unter Aufsicht eines Vertreters der Archäologischen Denkmalpflege des Regierungspräsidiums Stuttgart eine archäologische Sondage im Plangebiet zur Feststellung von Ausdehnung bzw. Erhaltungszustand von Kulturdenkmalen (urnenfelderzeitlicher Friedhof / vorgeschichtliche Siedlung).</p>	<p>Berücksichtigung.</p>

Stadt  Kornwestheim
Stadtplanungsamt

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kreidler Süd - Erweiterung“, Planbereich 20
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB, Stand 18.06.2013

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 15	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Befunde zeigen, ist im Anschluss daran mit wissenschaftlichen Ausgrabungen zu rechnen, sofern seitens des Planungsträgers an der Ausdehnung des Plangebiets in der derzeitigen Form festgehalten wird. Wir weisen darauf hin, dass im Falle einer notwendigen Rettungsgrabung durch das Ref. 86 die Bergung und Dokumentation der Kulturdenkmale durch den Bauherren finanziert werden muss. Wir bitten, diesen Hinweis in die Planunterlagen einzufügen bzw. zu ergänzen. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Grafhs Tel.: 0711 90445227 oder Herrn Dr. Thiel, email: andreas.thiel@ps.bwl.de.</p> <p>Landwirtschaft Gegenstand der Planung ist die Vergrößerung des Gewerbegebietes Kreidlers in Kornwestheim bis hin zu den Bahngleisen im Süden. Voraussetzung dafür ist ein Markungsaustausch. Die Fläche ist entsprechend den geltenden Flächennutzungsplänen von Kornwestheim und Stuttgart bereits als gewerbliche Fläche ausgewiesen und damit beplant.</p> <p>Landwirtschaftliche Belange sind deshalb durch die Planung selbst nicht beeinträchtigt. Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 13,7 ha; es handelt sich überwiegend um Ackerflächen, die von Landwirten aus Kornwestheim und Stuttgart bewirtschaftet werden. In der Flurbilanz sind diese als Flächen der Vorrangflur Stufe I ausgewiesen.</p> <p>Die Unterlagen machen keine Aussage zum naturschutzrechtlichen Eingriffsausgleich. Grundsätzlich sprechen wir uns gegen Planungen von naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus, die landwirtschaftliche Flächen beanspruchen. Weitere Flächenverluste für die Landwirtschaft durch Eingriffsausgleichsmaßnahmen auf guten Böden gilt es hingegen zu verhindern (siehe auch §15 (3) BNatSchG). Nach unserer Auffassung bestehen erhebliche Möglichkeiten, durch Aufwertungen bei vorhandenen Biotopen den notwendigen Eingriffsausgleich zu erreichen (siehe z.B. Hinweise zur Anerkennung der Pflege von Streuobstbeständen als Ausgleichsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung, Veröffentlichung MLR mit Vorschlägen für Maßnahmen und daran anschließende Unterhaltungsmaßnahmen).</p> <p>Es wird deshalb darum gebeten, bei der Festlegung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen auf die Belange der landwirtschaftlichen Betriebe Rücksicht zu nehmen und</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der bereits im Textteil unter Ziffer 4.2 vorhandene Hinweis auf das bestehende archäologische Denkmal ist entsprechend ergänzt worden.</p> <p>Landwirtschaft Der noch nicht planungsrechtlich gesicherte Teil des Plangebietes (Markung Stuttgart, Flächengröße 2,6 ha) war zu 1/3 als landwirtschaftliche Fläche genutzt (ca. 6.400 qm), zu 2/3 aber mit Kleingärten belegt.</p> <p>Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist dem Bebauungsplan für den Entwurfsbeschluss beigefügt.</p> <p>Für die Durchführung der Ersatzmaßnahmen (Anlage von Steinriegeln, Sandlinsen und Totholzhaufen - Steingrube, Rückbau von Kleingärten im Moldengraben – Steingrube und Aufwertung Streuobstbestand – Steingrube) werden keine landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der Hinweis wird im Bebauungsplan berücksichtigt.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 15	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>keine Ackerflächen für Ausgleichsmaßnahmen heranzuziehen. Weitere Belastungen der Betriebe durch Produktionsflächenverluste hier auf den besten landwirtschaftlichen Standorten Baden-Württembergs gilt es zu vermeiden. Auf Ebene LRA ist zu prüfen, ob als Ausgleichsmaßnahme für das Schutzgut Boden Entseigelungsmöglichkeiten und Verwertung des Oberbodens für eine Bodenverbesserung in Frage kommen.</p> <p>Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Kästle, Referat 32, Tel: 0711/904-13207, comelia.kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Raumordnung Das Plangebiet liegt in einem in der Raumnutzungskarte der Regionalplanfortschreibung vom 22.07.2009 des Verbands Region Stuttgart dargestellten Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (PS 3.3.6 (G) der Regionalplanfortschreibung). Die in der Raumnutzungskarte festgelegten „Vorbehaltsgebiete zur Sicherung von Wasservorkommen“ sollen gegen zeitweilige oder dauernde Beeinträchtigungen oder Gefährdungen hinsichtlich der Wassergüte und der Wassermenge gesichert werden. Sollen innerhalb eines Vorbehaltsgebietes zur Sicherung von Wasservorkommen neue Siedlungsflächen, Infrastrukturanlagen oder Rohstoffabbaustätten geschaffen werden, so ist durch ein entsprechendes Fachgutachten nachzuweisen, dass durch den geplanten Eingriff keine zeitweilige oder dauernde Beeinträchtigung des Wasservorkommens in qualitativer oder quantitativer Hinsicht erfolgt, und geeignete Verminderungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufgezeigt werden.</p> <p>Für die quantitative Beurteilung des Vorhabens ist in den Planunterlagen nicht erkennbar, ob mit der Stadt Stuttgart ein Flächentausch geplant ist. Sollten keine neuen Gewerbeflächen bei der Flächenausweisung der Stadt Kornwestheim hinzukommen, sondern eine andere Gewerbefläche gleichen Ausmaßes der Stadt Stuttgart zur Verfügung gestellt werden, ist dies in den Unterlagen darzustellen und die Fläche anzugeben.</p> <p>Sollte es sich nicht um einen Flächentausch handeln, würde die Stadt Kornwestheim einen Zugewinn an Gewerbeflächen erhalten, der über den im Flächennutzungsplan festgelegten Bedarf hinausgeht. Im Umkehrschluss würden der Stadt Stuttgart Flächen verloren gehen. Die Stadt Kornwestheim müsste in diesem Fall den höheren Bedarf mit Angabe der Flächengröße begründen und die in der Begründung ange-</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Raumordnung Das Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen ist im Bebauungsplan enthalten. Die Fläche des Gewerbegebietes Kreidler Süd – Erweiterung war auf Kornwestheimer Markung bereits planungsrechtlich gesichert. Auf Stuttgarter Markung war die Fläche im Flächennutzungsplan als geplante gewerbliche Fläche dargestellt. Die Auswirkungen der Erweiterung des Gewerbegebietes auf die Umwelt sind im Umweltbericht dargestellt, geeignete Verminderungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden aufgezeigt, nach Umsetzung aller Maßnahmen können die Eingriffe insgesamt kompensiert werden.</p> <p>Der Flächentausch mit der Stadt Stuttgart ist vollzogen (siehe Schreiben Stadt Stuttgart). Das Gewerbeflächenpotential der Stadt Kornwestheim vergrößert sich durch den Gemarkungstausch nur in geringem Umfang, da im Gegenzug zu den Flächen im Gewerbegebiet Kreidler Flächen des im FNP ausgewiesenen Gewerbegebietes Südwest an die Stadt Stuttgart übergehen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Stadt Kornwestheim
Stadtplanungsamt

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kreidler Süd - Erweiterung“, Planbereich 20
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB, Stand 18.06.2013

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
16	<p style="text-align: right;">Kreishaus</p> <p>Hindenburgstraße 40 Ludwigsburg Telefon 07141 144-0 Telefax 07141 144-2790</p> <p>Internet: www.Landkreis-Ludwigsburg.de</p> <p>Fachbereich Infrastruktur und Katastrophenschutz</p> <p>Auskunft erteilt Frau Emmerling</p> <p>Landratsamt - Postfach 760 - 71607 Ludwigsburg</p> <p>Stadt Kornwestheim Bauverwaltungsamt Herr Kurt Schäuble Jakob-Sigle-Platz 1 70806 Kornwestheim</p> <p>Unsere Zeichen: 21-621-41/Em Ihre Zeichen: ks/es Ihre Nachricht vom: 07.08.2012 Durchwahl: 144-2717 Zimmer-Nr.: 777 Datum: 30.10.2012 E-Mail: Imke.Emmerling@Landkreis-Ludwigsburg.de</p> <p>Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Kreidler Süd – Erweiterung“</p> <p>Sehr geehrter Herr Schaible,</p> <p>zu dem beabsichtigten Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>I. Naturschutz:</p> <p>Ein Umweltbericht mit E/A-Bilanz sowie ein Artenschutzgutachten werden derzeit noch erarbeitet. Sobald die Unterlagen vorliegen, werden wir uns dazu konkret äußern.</p> <p>Zum derzeitigen Verfahrensstand weisen wir darauf hin, dass im östlichen Teil des Geltungsbereiches gesetzlich geschützte Biotope liegen. Die Auswirkungen der Planung hierauf sind darzustellen. Gegebenenfalls ist ein Ausgleich zu erarbeiten.</p> <p>Zudem empfehlen wir dringend, für die rechtliche Sicherung, Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände verbindliche in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans zu übernehmen.</p> <p>Offnungszeiten: Montag - Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr Montag: 13:30 - 15:30 Uhr Dienstag: 13:30 - 18:00 Uhr</p> <p>Sie erreichen uns mit:  471 046 733 Landkreis Ludwigsburg</p> <p>Paketadresse: Hindenburgstraße 40 71638 Ludwigsburg</p> <p>Kontaktdaten: Kornwestheimer Straße 31 (BLZ 604 500 50) bei Überweisungen mit dem Anmerk. bitte angeben: IBAN: DE44 6045 0050 0000 0000 31 SWIFT/BIC: SOLA3333 Vollbank Ludwigsburg gGmbH: 404 404 001 (BLZ 60490130) Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.: DE 146133122 Institutionskennzeichen des ScaS: 138 080 117</p>	<p>I. Naturschutz</p> <p>Der Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist erstellt und dem Bebauungsplan beigelegt.</p> <p>Die gesetzlich geschützten Biotope befinden sich auf den Flächen des Bahndamms an der östlichen Grenze und liegen außerhalb des Geltungsbereiches.</p> <p>Die Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sind in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	<p>Kennntnisnahme.</p> <p>Die Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sind im Bebauungsplan berücksichtigt.</p>

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 16	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>II. <u>Wasserwirtschaft und Bodenschutz:</u></p> <p><u>Kommunales Abwasser und Oberflächengewässer:</u> Im weiteren Verlauf des Bebauungsplanverfahrens bitten wir, die Entwässerung in Abstimmung mit dem Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Umwelt, zu klären. Auch wenn keine getrennte Ableitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer beziehungsweise eine vollständige Versickerung von Niederschlagswasser möglich ist, kommen sonstige Maßnahmen (Dachbegrünung, offene Ableitung über Mulden) zur Steigerung der Verdunstung und zur Minderung des Niederschlagsabflusses in Betracht.</p> <p><u>Wasserschutzgebiete/Grundwasserschutz:</u> Das Baugebiet liegt im Einzugsbereich der Ludwigsburger Heilwasserfassung „Solebrunnen Hoheneck“. Dieser Brunnen erschließt das hoch mineralisierte tiefe Grundwasservorkommen im Buntsandstein und hat somit für das Vorhaben keine wesentliche Relevanz.</p> <p>Im Textteil zum Bebauungsplan sollten folgende Hinweise enthalten sein beziehungsweise aufgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einer unvorhergesehenen Erschließung von Grundwasser muss dies gemäß § 37 Abs. 4 WG der unteren Wasserbehörde angezeigt werden. Die Bauarbeiten sind bis zur Entscheidung des Landratsamtes einzustellen. Für eine eventuell notwendige Grundwasserableitung während der Bauzeit und eine Grundwasserumleitung während der Standzeit von Bauwerken ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Eine dauernde Grundwasserabsenkung ist nicht zulässig. • Baumaßnahmen, welche in das Grundwasser einbinden (zum Beispiel tiefer Gründungskörper, Verbaukörper, Erdwärmesonden) benötigen ebenfalls eine wasserrechtliche Erlaubnis. Erdsondenbohrungen dürfen grundsätzlich nur bis zu OK „Haßmersheimer Mergel“ geführt werden. Die Bohrungen sowie deren Ausbau müssen grundsätzlich durch einen Sachverständigen überwacht werden. <p><u>Bodenschutz:</u> Unter den Hinweisen im Bebauungsplan ist folgender Hinweis aufzunehmen: Auf die Pflicht zur Beachtung der Bestimmungen des Bundes-Bodengesetzes (BBodSchG), insbesondere §§ 4 und 7 wird hingewiesen. In diesem Sinne gelten für jegliche Bauvorhaben die getroffenen Regelungen zum Schutz des Bodens (siehe Beiblatt). Das Beiblatt ist den genehmigten Bebauungsplanunterlagen beizufügen.</p> <p>Im Plangebiet stehen hochwertige Böden der Bodenschätzung L 3 L6 76/82 an. Soweit Böden im Zuge von Baumaßnahmen ausgehoben werden, sind diese nach Möglichkeit auf der Fläche umzulagern beziehungsweise möglichst hochwertig (zum Beispiel im Zuge einer landwirtschaftlichen Bodenverbesserung) zu verwerten. Auf § 202 BauGB wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen.</p>	<p>II. Wasserwirtschaft und Bodenschutz</p> <p><u>Kommunales Abwasser und Oberflächengewässer</u> Kenntnisnahme. Die Entwässerung wird mit dem LR LB, Fachbereich Umwelt geklärt.</p> <p><u>Wasserschutzgebiete/Grundwasserschutz</u> Die Hinweise zum Grundwasserschutz sind in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p><u>Bodenschutz</u> Der Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Berücksichtigung.</p> <p>Berücksichtigung.</p>

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 16	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>III. <u>Immissionsschutz</u></p> <p>Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen gegen die Erweiterung keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird jedoch angeregt, dass die Stadt für das weitere Verfahren die Lärmeinwirkungen durch den Schienen- und Straßenverkehr untersuchen lässt. Auch die vom Erweiterungsgebiet ausgehenden Gewerbelärmemissionen sollten untersucht werden. Dabei sind Einwirkorte zum Beispiel Betriebswohnungen im bereits bestehenden GE zu betrachten. Außerdem sollte die Stadt prüfen, ob sie außer dem geplanten Ausschluss bestimmter Gewerbearten auch Betriebswohnungen nicht zulässt.</p> <p>IV. <u>Landwirtschaft</u></p> <p>Beim Plangebiet handelt es sich überwiegend um Ackerflächen, die von Landwirten aus Kornwestheim und Stuttgart bewirtschaftet werden. Es wird gebeten, bei der Ausweisung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen auf die Belange der landwirtschaftlichen Gebiete Rücksicht zu nehmen und möglichst keine weiteren Ackerflächen für Ausgleichsmaßnahmen heranzuziehen, um weitere Belastungen der Betriebe durch Produktionsflächenverluste zu vermeiden. Der Eingriff findet entsprechend der Flurbilanz auf Flächen der Vorrangflur Stufe I statt. Es wird daher angeregt als Ausgleichsmaßnahme für das Schutzgut Boden Entsiegelungsmöglichkeiten und Verwertung des Oberbodens für eine Bodenverbesserung zu überprüfen.</p> <p>Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Hinweise zur Anerkennung der Pflege von Streuobstbeständen als Ausgleichsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung veröffentlicht hat. Sie stehen im Internet unter http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/5121 „Natur und Landschaft-Eingriffsregelung“ zum Download bereit. Die Hinweise dienen zur Festlegung tatsächlich aufwertbarer Streuobstbestände und enthalten Vorschläge für erforderliche Maßnahmen und daran anschließende Unterhaltungsmaßnahmen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Emmerling</p>	<p>III. Immissionsschutz</p> <p>Die neue Zufahrt zum Gewerbegebiet Kreidler Süd – Erweiterung wurde bereits im Jahr 2007 planungsrechtlich gesichert. Durch diese neue Anbindung werden die Wohngebäude im Bereich der Kreidlerstraße von Lärm entlastet. Die bestehenden Betriebswohnungen genießen Bestandsschutz, neue Betriebeswohnungen sind gem. dem Bebauungsplan nur ausnahmsweise zulässig d.h. im Rahmen des Baugesuches sind entsprechende Schallschutzmaßnahmen gegen Außenlärm nach DIN 4109 nachzuweisen. Weitere schutzbedürftige Nutzungen sind im Umfeld der Erweiterung des Gewerbegebietes nicht vorhanden, eine Untersuchung der Lärmeinwirkungen von Straße und Schiene erfolgt deshalb nicht.</p> <p>IV. Landwirtschaft</p> <p>Der noch nicht planungsrechtlich gesicherte Teil des Plangebietes (Markung Stuttgart, Flächengröße 2,6 ha) war zu 1/3 als landwirtschaftliche Fläche genutzt (ca. 6.400 qm), zu 2/3 aber mit Kleingärten belegt. Für die Durchführung der Ersatzmaßnahmen (Anlage von Steinriegeln, Sandlinsen und Totholzhaufen - Steingrube, Rückbau von Kleingärten im Moldengraben – Steingrube und Aufwertung Streuobstbestand – Steingrube) werden keine landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen.</p> <p>Der Hinweis auf Entsiegelungsmöglichkeiten und die Verwertung des Oberbodens ist in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der Anregung nach Untersuchung der Lärmeinwirkungen wird nicht entsprochen.</p> <p>Berücksichtigung der Hinweise.</p>

Stadt Kornwestheim

Stadtplanungsamt

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kreidler Süd - Erweiterung“, Planbereich 20

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB, Stand 18.06.2013

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
17	Interne Ämter – Beteiligung über „Infos & Umläufe“ Keine Stellungnahmen.		